



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013 - 2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 27. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 beantragt der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, dass die Parlamente der Trägerkantone den mehrjährigen Leistungsauftrag 2013 - 2015 für die Hochschule Luzern zur Kenntnis nehmen. Dies erfolgt in Form eines Kantonsratsbeschlusses.

Wir unterbreiten Ihnen dazu einen Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Inhalt des Leistungsauftrags
4. Auswirkungen auf den Kanton Zug
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen
6. Zeitplan
7. Antrag

1. In Kürze

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt bei den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme des mehrjährigen Leistungsauftrags 2013 - 2015. Nachdem der Regierungsrat diesen Leistungsauftrag genehmigt hat, soll auch der Kantonsrat diesen zur Kenntnis nehmen.

Der Leistungsauftrag 2013 - 2015 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern. Er enthält den Grundauftrag, die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur / Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik / Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er enthält die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen, macht Aussagen zur Weiterbildung, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, der Dienstleistungen für Dritte, der propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereiche. Zudem enthält er finanzielle Plandaten und Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Der Leistungsauftrag geht davon aus, dass die Konkordatsfinanzierung 31% des Gesamtumsatzes beträgt, was im Jahr 2013 63,4 Mio. Franken, im 2014 64,8 Mio. Franken und im Jahr 2015 71,0 Mio. Franken ausmachen wird. Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 7,76 Mio. Franken im Jahr 2013, 7,94 Mio. Franken im Jahr 2014 und 8,70 Mio. Franken im Jahr 2015 gerechnet.

2. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit 1999 einer von sechs Trägerkantonen der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Basis der Trägerschaft bildet die überarbeitete und am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (ZFHV). Gemäss Artikel 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher gemäss Artikel 17 von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und gemäss Artikel 15 Bst. a ZFHV von den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis genommen wird.

Der Konkordatsrat hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2013 - 2015 am 23. Mai 2013 verabschiedet, dies unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission gemäss Artikel 16 Abs. 3b ZFHV. In der Folge haben alle Regierungen der sechs Trägerkantone den Leistungsauftrag genehmigt, der Regierungsrat des Kantons Zug mit Datum vom 18. Juni 2013. Mit dieser Genehmigung wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam.

Der Konkordatsrat ersucht nun die Kantonsregierungen, den Leistungsauftrag den Parlamenten bis Ende 2013 zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

3. Inhalt des Leistungsauftrags

Gemäss Artikel 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule Zentralschweiz einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bildet jeweils, der Entwicklungs- und Finanzplan, welcher periodisch dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) einzureichen ist.

Der Leistungsauftrag 2013 - 2015 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern. Er enthält den Grundauftrag, die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur / Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik / Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik. Er enthält die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen, macht Aussagen zur Weiterbildung, der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, der Dienstleistungen für Dritte, der propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereiche. Zudem enthält er finanzielle Plandaten und Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Die Einzelheiten können dem beigelegten Leistungsauftrag mit entsprechendem Bericht des Konkordatsrates vom 23. Mai 2013 entnommen werden. Generell rechnet die Fachhochschule Zentralschweiz mit einer weiteren Zunahme der Studierenden in den meisten Teilschulen, womit die Studierendenzahlen von 5'568 im Jahr 2013 auf 5'882 im Jahr 2015 steigen dürften. Diese Steigerung widerspiegelt die Attraktivität der Fachhochschule und ihrer Ausbildungsgänge. Der Zuger Regierungsrat legt Wert darauf, dass insbesondere diejenigen Ausbildungsgänge an der Hochschule ausgebaut werden, welche der Nachfrage aus der Wirtschaft gerecht werden. Dies betrifft für die Hochschule Luzern insbesondere die Bereiche Architektur / Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Informatik.

Das Instrument der Kenntnisnahme durch die Parlamente erhöht die politische Legitimation des Leistungsauftrags gegenüber dem Bund und anderen Dritten. Gemäss Artikel 15 Bst. a ZFHV haben die kantonalen Parlamente im Rahmen der Kenntnisnahme die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen. Die Anregungen der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission sind bereits aufgenommen worden. Der Regierungsrat erachtet es als Chance, mit der Vorlage des Leistungsauftrages den Zuger Kantonsrat einerseits über den Auftrag

und die Entwicklung der Hochschule Luzern zu informieren, andererseits die Haltung des Zuger Kantonsrates zur entsprechenden Entwicklung zu erkennen. Dies insbesondere, nachdem der Zuger Kantonsrat mit dem einstimmigen Beschluss zum Beitritt zur ZFHV am 30. August 2012 ein klares Bekenntnis zu dieser wichtigen Bildungsinstitution und zur Unterstützung des Kantons Zug derselben abgegeben hat.

4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Auswirkungen auf den Kanton Zug sind primär finanzieller Art und betreffen die Kosten für die Trägerfinanzierung durch den Kanton. Diese Kosten steigen, aber gleichzeitig steigt auch die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Zug von 269 im Jahr 2013 auf 309 im Jahr 2015. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Hochschule Luzern im Nationalen Vergleich tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund von Finanzrestriktionen einzelner Konkordatskantone die derzeitige Unterdeckung (Aufwandüberschuss) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden muss. Um diese Entwicklung zu stoppen und das strukturelle Defizit zu decken sowie absehbare und notwendige Mehrausgaben insbesondere für Infrastruktur ordnungsgemäss finanzieren zu können, werden die Konkordatsbeiträge ab dem Jahr 2015 und insbesondere ab dem Jahr 2017 erhöht werden müssen. Dabei ist dem Regierungsrat wichtig, dass der Anteil der Konkordatskantone an der Gesamtfinanzierung der Hochschule von rund 1/3 (derzeit 31%), in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich 32%, stabil bleibt. Die Fachhochschule Zentralschweiz ist ein wichtiger Bildungspartner auf Fachhochschulstufe für den Kanton Zug und seine Bevölkerung und trägt aktiv dazu bei, dass die Region mit hochqualifizierten eigenen Berufsleuten versorgt werden kann.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 7,76 Mio. Franken im Jahr 2013, 7,94 Mio. Franken im Jahr 2014 und 8,70 Mio. Franken im Jahr 2015 gerechnet. Diese Beteiligung ist im kantonalen Finanzplan eingestellt. Inhaltlich und rechnerisch wird der Leistungsauftrag von der Volkswirtschaftsdirektion (der Volkswirtschaftsdirektor hat Einsitz im Konkordatsrat) und dem Amt für Berufsbildung überprüft. Dafür sind keine besonderen personellen Ressourcen nötig.

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	7,76 Mio	7,94 Mio.	8,70 Mio.	
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	7,76 Mio	7,94 Mio.	8,70 Mio.	
	effektiver Ertrag				

6. Zeitplan

26. September 2013	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Oktober 2013	Kommissionssitzung
November 2013	Kommissionsbericht
06. November 2013	Beratung Staatswirtschaftskommission
November 2013	Bericht Staatswirtschaftskommission
28. November 2013	Kantonsrat, nur eine Lesung
November 2013	Inkrafttreten

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 2287.2 - 14428 einzutreten und dem Leistungsauftrag 2013 - 2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. August 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilagen:

- Leistungsauftrag 2013 - 2015 vom 23. Mai 2013
- Bericht des Konkordatsrats vom 23. Mai 2013